

Vorschläge für die Einteilung der Stadt Dessau-Roßlau in Wahlbereiche

Bei den Vorschlägen für die Einteilung in Wahlbereiche würden sich folgende Zahlen der zu wählenden Vertreter ergeben (§ 21 Abs. 4 KWG LSA):

Varianten	maximale Anzahl der Kandidaten je Wahlbereich und Wahlvorschlag	maximale Anzahl der Kandidaten in allen Wahlbereichen für einen Wahlvorschlagsträger
zwei Wahlbereiche	28	56
drei Wahlbereiche	20	60
vier Wahlbereiche	16	64
fünf Wahlbereiche	13	65
sechs Wahlbereiche	12	72